

# Gemeinde Altaussee

Zahl: 851-0/2018

Altaussee, am 14.12.2018

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,  
LGBL. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,  
wird kundgemacht:

### Änderung des § 4 der Kanalabgabenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Altaussee hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 die Novellierung des § 4 der Kanalabgabenordnung (Kanalbenutzungsgebühren) der Gemeinde Altaussee einstimmig beschlossen:

#### §4

#### Kanalbenutzungsgebühren

(1) Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an die öffentliche Kanalanlage angeschlossen sind.

(2) Kanalbenutzungsgebühren nach **Kubikmeter Wasserverbrauch:**

Wohn- und Mietwohnliegenschaften:	Euro 1,19 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch;
für Gewerbebetriebe:	Euro 2,95 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch;
für landwirtschaftliche Betriebe:	Euro 1,19 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch abzüglich Euro 13,00 pro Jahr je Stück Großvieh und ab- züglich, Euro 5,72, je Stück Kleinvieh.

(3) Die Kanalbenutzungsgebühren **nach der Bruttogeschossfläche:**

Wohn- und Mietwohnliegenschaften:	Euro 1,35 pro m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche;
für landwirtschaftliche Betriebe:	Euro 1,35 pro m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche;
Liegenschaften ohne Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgung bzw. ohne Wasserzähler und Liegenschaften mit Anschluß an eine öffentliche Wasserversorgung mit Wasserzähler, u. einer Eigenwasserversorgung für Nutzwasserzwecke (Getrennte Leitungen Nutzwasser, Trinkwasser).	Euro 2,29 pro m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche, sofern keine andere Festsetzung der Kanalgebühr erforderlich ist.  Euro 2,29 pro m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche

## *Gemeinde Altaussee*

Zu den vorstehenden Gebühren werden zusätzlich 10 % Mehrwertsteuer berechnet. Die vorstehend angeführte Novellierung tritt mit 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

(Gerald Loitzl)

angeschlagen am: 14.12.2018

abgenommen am: